



Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2017

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 4. Dezember 2017 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	13
AHV-Zweigstelle	Seite	19
Gemeindeverwaltung	Seite	20
Schule	Seite	23
Kirchgemeinde	Seite	23
Feuerwehr Konolfingen	Seite	27
Verschiedenes	Seite	28

Vorwort



Werbung in eigener Sache

Wir alle suchen Aufgaben und Herausforderungen, um sich weiterzubilden und neue Erfahrungen zu machen. Oder auch nur um herauszufinden, dass etwas nicht funktioniert oder das Interesse an einem anderen Ort liegt. In jedem Fall, egal wofür wir uns entscheiden, entwickeln wir uns als Mensch und Person weiter. Entscheidend ist immer, was jeder für sich damit anstellt. Als Gemeinderat übernimmst du Aufgaben, für welche die meisten von uns zu Beginn keine genaue Vorstellung des Umfangs und der Verantwortung haben. Wer weiss denn schon zum Voraus, dass ich in meinem Ressort Entwicklungen planen und Entscheidungen treffe, was im laufenden Jahr passieren soll und was erst im Kommenenden.

Bevor es soweit ist, muss ich zuerst Informationen einholen. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll und notwendig, mich mit anderen an einen Tisch zu setzen, zu diskutieren und zu entscheiden. Dabei lernst du die unterschiedlichsten Menschen kennen. Teilweise aus der direkten Nachbarschaft, teilweise von etwas weiter weg, teilweise aus Ämtern oder von Unternehmungen wie z.B. der AVAG. Du bekommst Einblicke in Dinge, die für alle anderen nicht möglich

sind. In den Treffen, welche je nach Ressort zwischen ein und acht Mal jährlich stattfinden können, vertrete ich die Gemeinde Niederhünigen und ihre Interessen und habe auch ein entsprechendes Stimmrecht. Ich kann mich für ein Thema stärker engagieren und zusammen mit den Nachbargemeinden Entscheidungen beeinflussen.

Damit die Gemeinde Niederhünigen weiterhin politisch unabhängig bestehen und das eigene Schicksal beeinflussen kann im Rahmen der Möglichkeiten, brauchen wir dich, liebe Leserin, lieber Leser. Das Engagement ist überschaubar, bewegt sich durchschnittlich pro Monat zwischen 3 und 30 Stunden je nach Ressort. Sollte eine unvorhergesehene Änderung eintreten oder eine wichtige grosse Aufgabe anstehen, so ist in jedem Fall ein starkes Team da, welches sich gegenseitig aushelfen und unterstützen kann.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen des Gemeinderates für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünsche uns allen weiterhin eine unabhängige Gemeinde für eine hoffentlich noch sehr lange Zeit.

Beste Grüsse

Christoph Messerli

Spruch der Woche

Die zehn Gebote sind nur deswegen so kurz und logisch, weil sie ohne Mitwirkung von Juristen zustande gekommen sind.

Charles de Gaulle

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

**Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen**

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

Traktanden

1. Jungbürgererehrung

2. Kalchhofenstrasse

Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse/Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf
Kreditbewilligung

3. Budget 2018

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

4. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

(Demission Christoph Messerli)

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Auflagen / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsratskanzleramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

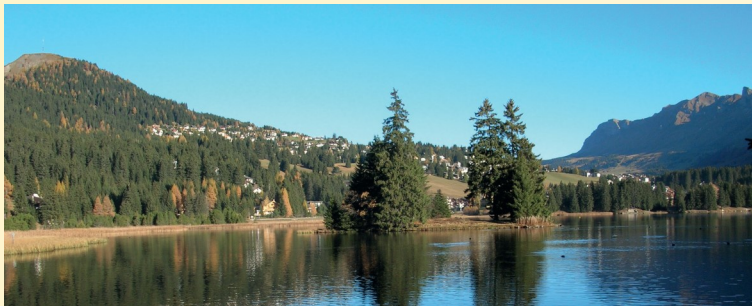
Traktandum 1 Jungbürgererehrung

Referenten: Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi,
Gemeinderat Christoph
Messerli

Die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger wird erneut zu Beginn der „Budget“-Gemeindeversammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende neun Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

- Brunner Gian Luca, Dorfstrasse 4
- Dora Laurenzia Carla, Hünigenstrasse 37
- Elsener Katja, Holzstrasse 15
- Lötscher Cyrill Magnus, Dorfstrasse 21
- Rügsegger Marc Nicola, Waldmattweg 20
- Ryser Siri, Holzstrasse 15
- Sterchi Chantal Simone, Geissrütli 7
- Stucki Anja Sophie, Geissrütli 24
- Thierstein Nadine, Hünigenstrasse 39



Seniorenferien Lenzerheide

Vom 8. bis 15. Juni
2018

Gemeinsam unterwegs

Unterkunft Leistungen

Hotel Sunstar, Lenzerheide
Hin- und Rückreise im Car, Einzel- oder Doppelzimmer mit Vollpension, Tagesausflüge, Reiseleitung und -begleitung mit 4 Personen

Teilnehmende

Senioren und Seniorinnen aus dem Einzugsgebiet der Kirchgemeinde Konolfingen. Bei freien Plätzen können auch Personen anderer Kirchgemeinden teilnehmen.

Begleiteteam

Margret Aebersold, Annemarie Rentsch, Annelies Rothen, Pfr. Samuel Burger

Kosten

Kirchgemeinde Konolfingen ca. 1'050.- bis 1'200.- CHF andere Kirchgemeinden ca. 1'550.- bis 1'650.- CHF

Auskunft und Anmeldung

Anmeldung bis 2. Februar 2018; Martina Roth, Sekretariat, Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen, Kirchweg 10, 3510 Konolfingen, 031 790 00 30, info@konolfingen.org

Traktandum 2 Kalchhofenstrasse

- Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse/Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf
- Kreditbewilligung

Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn,
RC Strassenwesen

Bereits in der zweiten Ausgabe 2017 der Hünigen-Post haben wir über das Strassenanierungsprojekt der Kalchhofenstrasse informiert. In der Zwischenzeit ist dieses Vorhaben zu einem Bauprojekt gereift.

Ausgangslage

Das Herzstück "Dorflinde" in der Kreuzung Dorf- / Kalchhofenstrasse ist in die Jahre gekommen und hat die Lebenszeit erreicht. Die Sommerlinde hat ein Alter von ca. 300 Jahren hinter sich.

In der Vergangenheit wurde die Linde mehrmals durch Spezialisten geschnitten und die notwendigen Sicherungen angebracht. Der Baum befindet sich heute in einem Lebensabschnitt, in dem kein Zuwachs mehr ersichtlich ist und er sich sukzessive seiner Baumkrone entledigt.

Die ausladenden, hohlen Kronenteile stellen ein **erhebliches Sicherheitsrisiko** dar. Aus Sicht der Sicherheit muss die alte Linde nun etwas Neuem Platz machen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat es sich aufgedrängt, die heutige Situation der Kreuzung genauer unter die Lupe zu nehmen. Ist die jetzige Situation noch zeitgemäss oder gibt es eine optimalere Lösung? Nach etlichen Gesprächen mit den betroffenen Amtsstellen und dem Planer wurden drei Varianten ausgearbeitet und überprüft. Aus diesen drei möglichen Varianten hat sich eine Lösung hervorgehoben, welche zur heutigen Situation eine Verbesserung darstellt:

Die Strasse soll im Kreuzungsbereich verkleinert werden. Die grossen Vorteile sind:

- Ein klares Verkehrsregime
- Die Fussgänger erhalten klar ersichtliche Plätze

- Der Standort der neuen Linde ermöglicht eine bessere Übersicht

Gleichzeitig wird der Strassenentwässerung grosse Aufmerksamkeit gegeben und entsprechend angepasst, damit die heutige Situation verbessert werden kann.

Die nachstehenden Pläne geben Auskunft über das Vorhaben und werden anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung werden wir das ordentliche Baubewilligungsverfahren einleiten und die Arbeiten ausschreiben. Geplant ist, dass die Arbeiten im zweiten Quartal 2018 ausgeführt werden.

Kostenvoranschlag (+/- 10%)

Baukosten	Fr. 276'000.00
Baunebenkosten	Fr. 72'189.40
Total exkl. MwSt.	Fr. 348'189.40
MwSt. 7.7%	Fr. 26'810.60
Total inkl. MwSt.	Fr. 375'000.00

Folgekosten

Nach Rechnungsmodell HRM2 geht man bei Strassen von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren aus, was einen Abschreibungssatz von 2.5 % bedeutet. Es ist deshalb mit jährlichen Abschreibungen von ca. Fr. 9'400.00 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 375'000.00.

Gemeinderat Kurt Kuhn
RC Strassenwesen

Abbildung 1
Situation Bauprojekt



Bauherr:	Einwohnergemeinde 3504 Niederhungen	Datum / Unterschrift:
Grundlagenummer: Parz. 505 / 17	Einwohnergemeinde 3504 Niederhungen	Datum / Unterschrift:
Projektverfasser:	Schmalz, Ingenieur AG Kornweg 1 3510 Kondringen	Datum / Unterschrift:

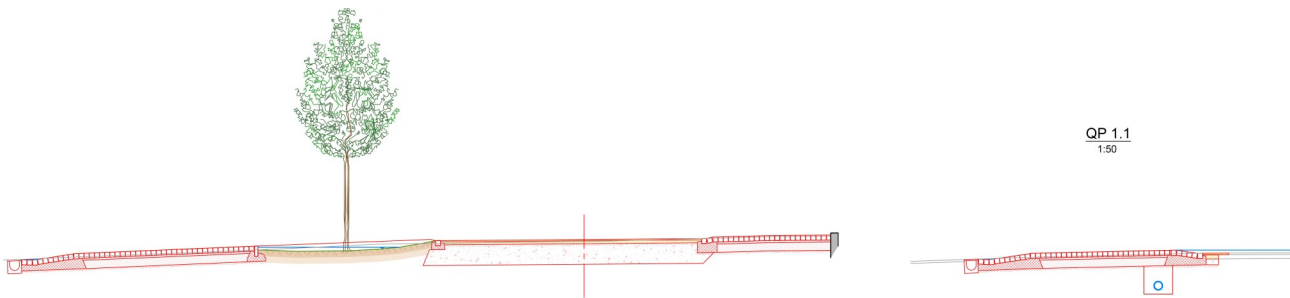
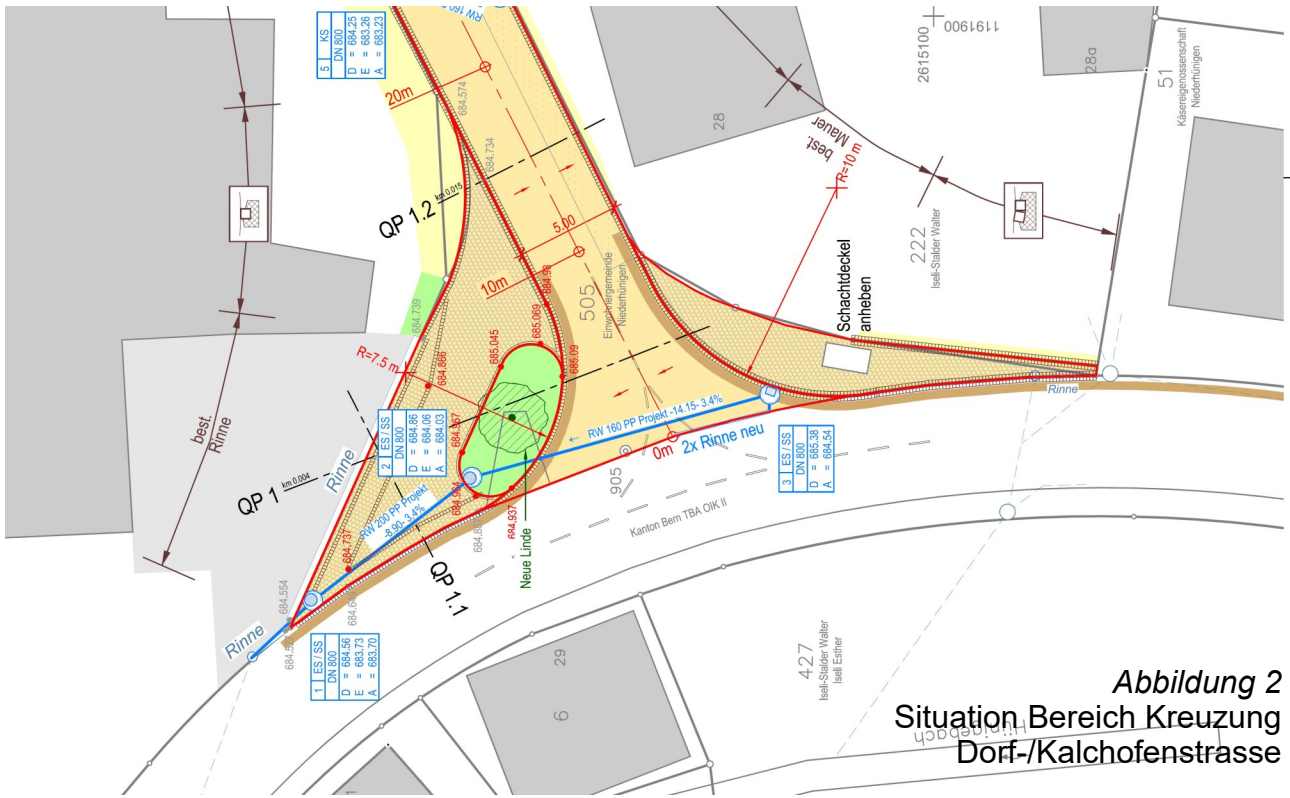


Abbildung 3
Querprofil QP 1
(Bereich Kreuzung)

Legende

bestehend	projektiert	
		Strassenachse
		Fahrbahn
		Fahrbahn Pflasterbelag
		Bereits neu erstellte Fundations- und Tragschicht Trinkwasserleitung 2017
		Bepflanzung
		Befestigte Flächen ausserhalb Fahrbahn und Trottoir
		Grünflächen anpassen
		FGSO Breites Band Fahrbahnrand
		Strassenmarkierung
		Randabschluss einreihig Pflasterstein
		Randabschluss zweireihig Pflasterstein
		Abwasser RW
		Einlaufschacht

Traktandum 3 Budget 2018

- Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent *Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen*
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

Einleitende Hinweise zum Budget 2018 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung unserer Gemeinde wurde nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und basiert auf folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage
1.70 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteueranlage
1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Wasser (ohne MwSt)

Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.00 pro m3 bezogenes Wasser (unverändert).

Abwasser (ohne MwSt)

Grundgebühren: Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert).

Kehrichtgrundgebühr

Es wird ab 2018 neu eine Grundgebühr von Fr. 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb vorgesehen (bisher Fr. 100.00). Hier erfolgt somit innerhalb von zwei Jahren die zweite Reduktion (2016: Fr. 120.00 / 2017: Fr. 100.00 / 2018: Fr. 80.00). Die Spezialfinan-

zierung Abfall weist Ende 2016 einen Bestand von noch fast Fr. 80'000.00 an, weshalb die erneute Senkung der Grundgebühr vertretbar ist.

Das Budget für das kommende Jahr weist beim sog. „allgemeinen Haushalt“ (Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 156'600.00 auf; es wird mit einem Ertrag von Fr. 1'949'300.00 und einem Aufwand von Fr. 2'105'900.00 gerechnet.

Im Gesamthaushalt ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 192'800.00, dies aufgrund der Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Steuerertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern sind mit Fr. 990'000.00 ins Budget aufgenommen worden und basieren auf der Finanzplanungshilfe und den Ergebnissen der 2. Steuerrate. Berücksichtigt ist zudem der Bezug der beiden Mehrfamilienhäuser am Hubelweg. Es wird insgesamt mit einem Steuer-Nettoertrag von Fr. 1'230'500.00 gerechnet.

Finanzausgleich

Aufgrund der Finanzplanungshilfe sollten 2018 total Fr. 315'000 resultieren (Rechnung 2017: Fr. 337'500; Rechnung 2016: Fr. 354'000).

Lastenausgleich

Die an den Kanton zu leistenden Zahlungen für die verschiedenen Lastenausgleiche belaufen sich auch aufgrund der Berechnungen der Finanzplanungshilfe auf Fr. 603'000.00 (Budget 2017: Fr. 595'000.00).

Gemeinde Niederthünigen EINWOHNERGEMEINDE		Erfolgsrechnung					
		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	358'700	36'500 322'200	327'600	33'500 294'100	296'775.91	33'236.27 263'539.64
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	71'600	55'300 16'300	71'100	52'900 18'200	58'609.75	50'721.15 7'888.60
2	Bildung Nettoergebnis	740'100	194'200 545'900	827'400	211'700 615'700	720'550.18	219'519.28 501'030.90
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'800	1'200 4'600	5'700	1'200 4'500	5'600.75	1'818.00 3'782.75
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'400	4'400	4'700	4'700	2'538.80	2'538.80
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	500'000	600 499'400	488'800	500 488'300	467'487.25	636.00 466'851.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	158'900	3'000 155'900	159'800	2'900 156'900	106'080.75	2'786.05 103'294.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	597'000	513'300 83'700	401'900	326'000 75'900	377'251.10 165'578.05	542'829.15
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'500 24'500	27'000	2'200 24'800	27'000	17'29.80 22'587.20	24'317.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	192'200 1'451'300	1'643'500	484'200 1'633'500	2'117'700	567'449.21 1'160'761.39	1'728'210.60
	Total Aufwand	2'631'200	2'474'600	2'773'400	2'773'400	2'604'073.50	2'604'073.50
	Total Ertrag		156'600		2'773'400		
	Aufwandüberschuss						

Finanzplan 2017 - 2022

Der Finanzplan 2017 – 2022 wird als finanziell knapp tragbar bezeichnet – aufgrund des hohen Bilanzüberschusses:

- Die Rechnungsabschlüsse im allgemeinen Haushalt sind ab 2018 negativ. Das Jahr 2017 wird durch einen Buchgewinn positiv beeinflusst.
- Bis 2022 wird die Gemeinde voraussichtlich kein neues verzinsliches Fremdkapital benötigen (Bestand: 1.1 Millionen).

156'600.00

- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'700.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'100.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'400.00

Abschluss

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr.

Zusammen ergeben diese Ergebnisse den Gesamthaushalt, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 192'800.00 abschliesst.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamtaufwand	Fr. 2'618'200.00	Fr. 2'425'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 192'800.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 2'105'900.00	Fr. 1'949'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 156'600.00
SF Wasserversorgung	Fr. 204'700.00	Fr. 184'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 20'700.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 244'800.00	Fr. 235'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 9'100.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 62'800.00	Fr. 56'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 6'400.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2018 berücksichtigt:

- Sanierung Heizung Schulhaus	Fr.	50'000.00
- Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde	Fr.	375'000.00
- Übernahme Strassenbeleuchtung	Fr.	50'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017/Deckbelag	Fr.	50'000.00
- kleinere Gewässerverbauungen	Fr.	30'000.00

Traktandum 4 Wahlen

- Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
(Demission Christoph Messerli)

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Wahlvorschlag für die Nachfolge von Christoph Messerli:

Herr **Roland Mathys**,
geb. 1960, Hauswart,
Geissrütli 13

Roland Mathys wohnt seit 1. August 2008 zusammen mit seiner Lebenspartnerin Cornelia Lukacsy in unserer Gemeinde. Aufgewachsen ist Roland Mathys in Kirchberg. Er hat nach seiner Schulzeit die vierjährige Lehre als Mechaniker absolviert. Später war Herr Mathys einige Jahre als Ambulanzfahrer für das Spital Langnau tätig. Nach seiner Weiterbildung zum Hauswart (Hauswarschule mit eidg. Fachausweis) hat er in dieser Funktion u.a. bei der Stiftung Tannacker in Moosseedorf gearbeitet. Heute ist Herr Mathys bei der Livit FM Services AG angestellt und arbeitet für diese Unternehmung vor allem in der Stadt Bern.

Schon kurz nach seinem Zuzug nach Niederhünigen trat Roland Mathys in die Feuerwehr ein und hat sich so bestens in der Gemeinde integriert.

Die Wahl von Herrn Roland Mathys erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2019.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist zudem, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Traktandum 5 Orientierungen

Zu diesem Traktandum werden – wie üblich und je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post sowie aus den Ressorts des Gemeinderates erfolgen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums wird die Verabschiedung von Christoph Messerli als Mitglied des Gemeinderates stehen, dessen Wirken wir an dieser Stelle kurz würdigen und verdanken möchten:

Christoph Messerli ist an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 als Mitglied des Gemeinderates gewählt worden. Ihm wurden in der Folge die Ressorts Abfallentsorgung, Friedhof und Bestattung sowie Gemeindeliegenschaften übertragen.

Beim Ressort „Abfallentsorgung“ ist während der Tätigkeit von Christoph Messerli bezüglich Papiersammlung eine heute bereits nicht mehr wegzudenkende Neuorganisation erfolgt: Wurde das Altpapier bis im Sommer 2016 zweimal pro Jahr durch die Schüler abgeholt, kann dieses nun monatlich zu den ordentlichen Kehrachtsammelstellen gebracht werden. Diese Neuerung ist in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden.

Als Ressortchef „Friedhof und Bestattung“ nahm Christoph Messerli Einsitz im Vorstand des Gemeindeverbandes für das Friedhofwesen Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen und konnte dort seine Meinung z.B. bei der Ausgestaltung des Waldfriedhofes auf die heutige Grösse einbringen.

Punkto Gemeindeliegenschaften wartete vor allem bezüglich des alten Schulhauses bis Ende 2016 viel Arbeit auf Christoph Messerli. Verschiedene Mieterwechsel waren zu begleiten, grössere und kleinere Reparaturen waren an der Tagesordnung. Viel Freude hat es ihm bereitet, der Spielgruppe „Bambi“ in den alten Kindergartenräumen die Gelegenheit zu geben, nochmals für einige Jahre ein Lokal in der Ge-

meinde Niederhünigen benützen zu können.

Das neue Schulhaus sowie das Gemeindehaus erforderten auch immer wieder die Aufmerksamkeit des RC Liegenschaften. Die Neugestaltung der Eingänge beim Schulhaus konnte während der Amtszeit von Christoph Messerli verwirklicht werden, die bevorstehende Sanierung der Heizung hat er angestossen. Dies gilt auch für die vorzunehmenden Neuanstriche der Holzpartien des mittlerweile 30-jährigen Gemeindehauses.

Das ausscheidende Ratsmitglied diente der Gemeinde zudem als Abgeordneter im Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental und beim Schlachtlokalverband Konolfingen – Niederhünigen – Freimettigen.

Christoph Messerli verlässt das Gemeinderats-Gremium, dem er als echter „Teamplayer“ angehört hat, wegen seiner hohen beruflichen Belastung.

Namens des Gemeinderats-Kollegiums, des Personals der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung danken wir Christoph Messerli herzlich für seine grosse Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Seinem Vorwort „Werbung in eigener Sache“ dürfen wir durchaus entnehmen, dass er sein Mandat für unsere Gemeinde gerne ausgeübt hat.

Wir wünschen Christoph und seiner Ehefrau Cornelia, welche wir in den Dank miteinbeziehen, für die Zukunft gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass unter dem Traktandum „Verschiedenes“ wiederum der „Prix Courage“ verliehen wird.



Personalreglement – Anpassungen von Anhang II

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 hat bekanntlich einer Revision des Personalreglementes auf 1. Januar 2018 zugestimmt. Dabei wurde auch informiert, dass der Gemeinderat ebenfalls auf 1. Januar 2018 verschiedene Anpassungen im Anhang II – Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen – vornehmen wird. Die Entschädigungsansätze für Gemeindewerkarbeiten werden leicht angehoben, neue Funktionen werden aufgenommen. Unverändert bleiben die Entschädigungen für Gemeinderat und Schulkommission.

Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder, Kommissionen und Ausschüsse

1.1.	Gemeinderat	Jahresentschädigung
	In den nachstehenden Entschädigungen 1.1.1, 1.1.2. und 1.1.3. sind die ordentlichen Gemeinderats-Sitzungen inkl. Vorbereitungen, Aktenstudium sowie die Gemeindeversammlungen enthalten. 50 % der Jahresentschädigungen gelten als Spesenanteil.	
1.1.1.	Präsidentin / Präsident	Fr. 4'200.-
1.1.2.	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 1'800.-
1.1.3.	Übrige Mitglieder je	Fr. 1'500.-
1.1.4.	- Sitzungsgeld ausserhalb Gemeinderats-Sitzungen und Spesen gemäss Ziffer 3.1/3.2 - Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziffer 3.3	
1.2.	Schulkommission	Jahresentschädigung
1.2.1.	Präsidentin / Präsident	Fr. 1'000.-
1.2.2.	Übrige Mitglieder je - (inklusive Sekretariat-Arbeiten, Protokollführung und Vertretung in der Schulkommission Konolfingen)	Fr. 500.-
1.3.	Übrige Kommissionen	
1.3.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2	
1.3.2.	Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziff. 3.3	
1.4.	Wahlausschuss	
1.4.1.	Für die Auszählarbeiten bei National-, Ständerats- sowie Grossrats- und Regierungsratswahlen und angemessene Verpflegung	Pro Wahl Fr. 50.-
1.5.	Delegierte	
1.5.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2 soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.	

2. Übrige Funktionäre und Angestellte

2.1.	Entschädigungen nach Zeitaufwand	Stundenansatz
2.1.1.	Verantwortliche Person für das Ablesen der Wasseruhren	Fr. 28.-

2.1.2.	Verantwortliche Personen für jährliche Kontrolle der Hydranten	Fr.	28.-
2.1.3.	Ackerbauleiter	Fr.	28.-
2.1.4.	Leiterin / Leiter wirtschaftliche Landesversorgung	Fr.	28.-
2.1.5.	Siegelungsbeamter	Fr.	28.-
2.1.6.	Verantwortliche Person für Spielplatz Geissrütli	Fr.	28.-
2.1.7.	Feuerbrandkontrolleur	Fr.	33.-
2.1.8.	Übrige Funktionäre/Funktionärinnen der Gemeinde	Fr.	28.-
2.1.9.	Sicherheitsbeauftragter (SIBE)	Fr.	33.-
2.1.10.	Wasserbaumeister	Fr.	28.-
2.1.11.	Verantwortliche Person Schülertransporte	Fr.	28.-
2.2.	<i>Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv.</i> Unterhalt Leitungsnetz sowie Neuinstallationen nach dem ortsüblichen Ansätzen des Sanitärinstallationsgewerbes (soweit nicht in Aufgabenbereich des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend).		
2.3.	<i>Feueraufseher</i> Feststellen Brandschutzaufgaben, Bau- und Abnahmekontrollen, Feuerschutzkontrollen, Beratung, etc. Entschädigung <i>gemäss Richtlinien GVB</i> für Kaminfeger gemäss Verordnung über Kaminfegertarife und gemäss separatem Vertrag.		
2.4.	<i>Schulzahnpflege</i>		
2.4.1.	Leiter / Leiterin Schulzahnpflege - Entschädigung gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion		
2.4.2.	Schulzahnpflegehelferin - Entschädigung gemäss separatem Vertrag		
2.5.	<i>Vermietung und Aufsicht des Schützenhauses</i>	<i>Pro Vermietung</i>	
2.5.1.	Verantwortliche Person	Fr.	40.-
2.6.	<i>Vermietung Rast- und Brätliplatz „Paradiesli“</i>		
2.6.1	Verantwortliche Person	Fr.	40.-
2.7.	<i>Gemeindewerk</i>	<i>Stundenansatz</i>	
2.7.1.	Gemeindewerkmeister	Fr.	30.-
2.7.2.	Gemeindewerkearbeiter	Fr.	28.-
2.7.3.	Mitarbeiter Kehrichtabfuhr	Fr.	28.-
2.7.4.	Weitere Gemeindewerkearbeiten - (Jahresreinigung <i>Schulhaus, etc.</i>)	Fr.	28.-
2.7.5.	Kinder und Jugendliche - für Einsätze ab vollendetem 14. Altersjahr bis Ende obligatorische Schulzeit.	Fr.	13.-
	- für Einsätze ab Ende obligatorische Schulzeit bis vollendetem 17. Altersjahr.	Fr.	16.-
2.7.6.	Schneeräumungsarbeiten - Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50% Zuschlag - Für übrige Arbeiten gemäss Ziffer 2.7.2. - Remisierung Pflug, Streugerät, etc.: Fr. 500.00 pro Jahr		
2.7.7.	Arbeiten in fliessenden Gewässern - Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50% Zuschlag		
2.7.8.	Fahrzeug, Kippwagen, Heckschaufeln, Druckfässer, Schneeketten, Holzverarbeitungsgeräte, etc. - gemäss Ansätzen Forschungsanstalt „Agroscope Tänikon 1“		

2.8. **Tagesschule / Mittagstisch**

- 2.8.1. Operative Projektleiterin Tagesschule
 - Jahrespauschale Fr. 500.-
- 2.8.2. Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung
 - Einzellektionenansatz, pro Lektion Fr. 62.-
- 2.8.3. Betreuungsperson
 - Stundenansatz gemäss Ziffer 2.7.2
- 2.9. **Schuladministration**
- 2.9.1. Sekretariat Schulleitung
 - Jahrespauschale Fr. 1'000.-

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1. **Tag- und Sitzungsgelder**

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nicht-ständigen Kommissionen, Gemeindelegierte, Abgeordnete, etc., soweit nicht in Jahresschädigung enthalten

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) Ganzer Tag (ab 5 Stunden) | Fr. 170.- |
| b) Halber Tag (mindestens 3 Stunden) | Fr. 85.- |
| c) Abendsitzungen | Fr. 43.- |
| d) Einzelne Stunden (pro Stunde) | Fr. 28.- |

3.2. **Spesenvergütung**

3.2.1. Reisespesen

- Bahnbillet 2. Klasse oder 70 Rappen pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.2.2. Verpflegung

- Auslagen für auswärtiges Mittagessen bei ganztägigen Anlässen.

3.3 **Besondere Aufträge**

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter / Gemeinwerkarbeiterin gemäss Ziff. 2.7.2 hievor.

Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.

Reiseauslagen, Verpflegungskosten, Spesen für Telefon, Porti, etc. werden nur gegen Vorweisung der entsprechenden Belege vergütet.

Überarbeitetes Altersleitbild 2017 für die Region Konolfingen Vakante Stelle der Altersbeauftragten

Bereits vor einem Jahr wurde in der Hünigen-Post über die Resultate des Mitbestimmungsprozesses im Rahmen der Überarbeitung des Altersleitbildes informiert. Nun ist dieser Prozess abgeschlossen, das Altersleitbild 2017 wurde von den Behörden der beteiligten Gemeinden genehmigt und wird demnächst auf der Homepage unserer Gemeinde aufgeschaltet.

Um für die Herausforderungen der überproportionalen Zunahme der älteren Bevölkerung in unserer Region gewappnet zu sein und die Massnahmen des überarbeiteten Altersleitbildes umzusetzen, ist eine Professionalisierung der Stelle der Altersbeauftragten unumgänglich. Im Moment ist diese Stelle aber unbesetzt, da die letzte Inhaberin ihre Stelle per 30.06.2017 gekündigt hat. Die Ausschreibung der Stelle obliegt der Sitzgemeinde Konolfingen.

Der Verein ZAK („Zäme Aktiv Konolfingen“) bietet an, während dieser Vakanz Anregungen, Fragen, Verbesserungshinweise entgegenzunehmen und so weit als möglich an dafür zuständige Stellen weiterzuleiten.

Diese Anfragen können während der Öffnungszeiten der Vermittlungsstelle, jeweils Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr im Parterre im Kirchgemeindehaus persönlich oder telefonisch über die Nummer 031 790 00 32 deponiert werden. An anderen Wochentagen nimmt Res Flückiger die Meldungen entgegen. Telefon 031 791 25 24 oder per Mail zak@konolfingen.ch.

Dem ZAK sei bereits jetzt herzlich für diese Bereitschaft gedankt!

Sobald die Stelle der Altersbeauftragten wieder besetzt ist, wird dies auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben; die Person wird sich dann zu gegebener Zeit in einer nächsten Hünigen-Post vorstellen.

*Gemeinderätin Claudia Furrer
Ressort Soziales*

Organisationsreglement Revision / Ausblick

Niederhünigen ist in der glücklichen Lage, dass sich immer wieder Personen finden lassen, welche bereit sind, sich als Mitglied des Gemeinderates oder der Schulkommission für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. So kann auch die Vakanz von Christoph Messerli wieder besetzt werden, ohne dass eine lange Suche nötig war.

Dennoch hat sich der Gemeinderat entschieden, das Organisationsreglement (OgR) aus dem Jahr 2010 einer Revision zu unterziehen. Es ist vorgesehen, die Amtszeitbeschränkung aufzuheben: heute ist die Amtszeit auf drei Amtsdauern (3 x 4 Jahre) beschränkt. Mit der neuen Regelung soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass ein Ratsmitglied nicht wegen der Amtszeitbeschränkung ausscheiden muss, obwohl sich z.B. ein Projekt aus seinem Ressort mitten in der Planung befindet. Es macht auch Sinn, wenn in den Ressorts eine gewisse Kontinuität vorhanden ist.

Im Rahmen der OgR-Revision soll die einheitliche Amtsdauer abgeschafft werden, d.h. es sollen keine Gesamterneuerungswahlen mehr geben. Behördemitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt, wenn ein Sitz frei wird. Damit soll das Risiko verringert werden, dass auf das Ende einer Legislatur alle Behördemitglieder gleichzeitig zurücktreten. Der Gemeinderat möchte die Anzahl der Sitze (7) beibehalten, damit die Last für das einzelne Mitglied nicht zu gross wird.

Ein Ausschuss des Gemeinderates wird die Revision des Organisationsreglementes in den nächsten Monaten vorbereiten. Dabei soll das Reglement generell den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist vorgesehen, das neue OgR der Gemeindeversammlung vom Frühling 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

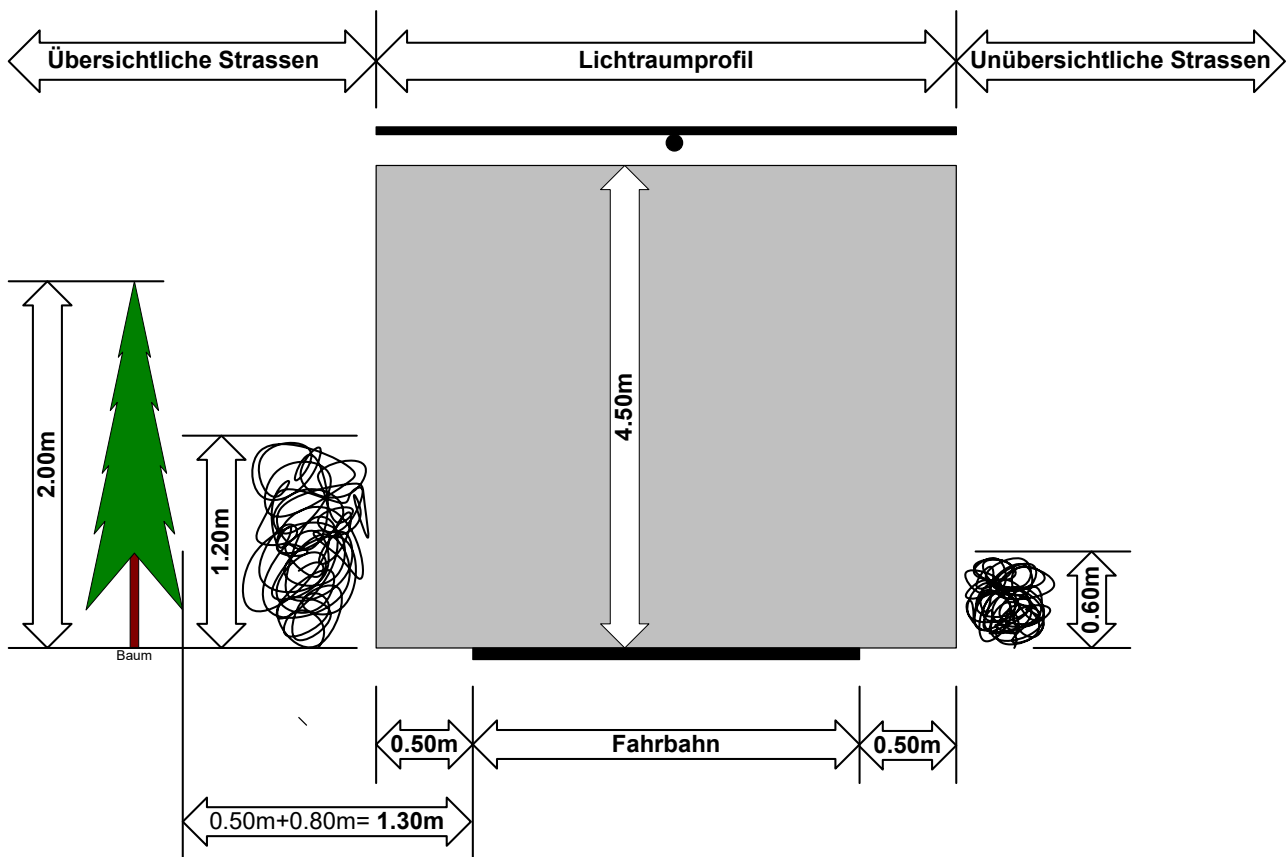
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Überbauungsordnung „Geissrütti“ – Neufassung

In den letzten Ausgaben der Hünigen-Post haben wir über diese vorgesehene Neufassung informiert.

Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und der Erläuterungsbericht lagen vom 12. Oktober 2017 bis 15. November 2017 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens auf. Wir verweisen dabei auf die Publikationen im Anzeiger, zudem sind die erwähnten Unterlagen auf der Homepage www.niederhuenigen.ch aufgeschaltet.

Am 17. Oktober 2017 hat eine Orientierungsversammlung stattgefunden, an welcher den 17 Anwesenden der Neuerlass der Überbauungsordnung vorgestellt worden ist.

Die nächsten Schritte sehen wie folgt aus: Bearbeitung Mitwirkungsbericht mit allfälliger Überarbeitung der Unterlagen / Vorprüfung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung / öffentliche Auflage / Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung voraussichtlich an Gemeindeversammlung vom Frühling 2018 / Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Winterdienst 2017/2018

Ob dem unglaublich langen, schönen und warmen Herbst ein unglaublich langer und kalter Winter folgt? Wir werden es sehen!

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taubmittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften altes und neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungsequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Bezüglich Wintertauglichkeit verweisen wir wiederum auf den nachstehenden Text „**Sicher durch den Winter...**“

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.

„Sicher durch den Winter - zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

AHV-Zweigstelle



Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2016 der AHV-Zweigstelle Niederhünigen

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	Fr.	295'853.45
Verzugszinsen	Fr.	1'009.20
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	1'532.15
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	31'928.80
Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	Fr.	41'710.95
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	8'656.45
Total	Fr.	380'691.00

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	950'908.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	150'027.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	213'711.55
Erwerbsausaufallsentschädigungen	Fr.	21'403.05
Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	Fr.	20'280.00
Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern	Fr.	39'466.65
Total	Fr.	1'395'796.25

(54 AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner)



Papiersammlungen 2018

Die im Juli 2016 eingeführte monatliche Entsorgung von Altpapier und Altkarton ist gut angelaufen und wird von der Bevölkerung rege benutzt. An dieser Stelle geben wir die Daten für das Jahr 2018 nochmals bekannt:

- Donnerstag, 25. Januar 2018
- Donnerstag, 22. Februar 2018
- Donnerstag, 29. März 2018
- Donnerstag, 26. April 2018
- Donnerstag, 31. Mai 2018
- Donnerstag, 28. Juni 2018
- Donnerstag, 26. Juli 2018
- Donnerstag, 30. August 2018
- Donnerstag, 27. September 2018
- Donnerstag, 25. Oktober 2018
- Donnerstag, 29. November 2018
- Donnerstag, 27. Dezember 2018

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli/Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Für die Papier- und Kartonindustrie **nicht** wiederverwertbar:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten/Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- Nichtpapierhaltige Abfälle

Verschiebungsdaten der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr 2017 / 2018

Aufgrund von Feiertagen ergeben sich für die wöchentliche Kehrrichtabfuhr folgende Verschiebungsdaten:

- Mittwoch, 27. Dezember 2017
- Mittwoch, 3. Januar 2018

- Montag, 24. Dezember 2018
- Montag, 31. Dezember 2018

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Donnerstag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Das starke Hagelwetter vom 21. Juli 2017 hat den Pflanzen teilweise grossen Schaden zugefügt. Gysenstein und Herolfingen sind davon nicht betroffen worden. Die Blätter der betroffenen Pflanzen sind teilweise sehr stark beschädigt, vielfach sind alle Früchte abgefallen. Die Wunden an den Ästen sind vernarbt, ob es eine Infektion gegeben hat, kann nicht gesehen werden. Die vorhandenen Blätter zeigen keine Infektionsmerkmale.

Nächstes Frühjahr nach der Blüte wird es sich dann zeigen, ob der Hagelschlag Feuerbrandinfektionen ausgelöst hat. Dieses Jahr haben wir keine neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten.

Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut, wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2018.

Ihr Feuerbrandteam

Wasserqualität obere Zone



Datum:	25.7.2017
Gemeinde:	Niederhünigen (obere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	23.3 °fH
Nitratgehalt	<2 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Wasserqualität untere Zone

Datum:	28.2.2017
Gemeinde:	Niederhünigen (Untere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	38.2° fH
Nitratgehalt	18.3 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Stadtlabor Bern und Wasserlabor Thun).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Schule



Seit dem Schuljahresbeginn kommen 30 Kinder in die Basisstufe, durchmischt von 4 - 8-jährigen. Das gab und gibt Betrieb im Schulhaus.

11 junge Persönlichkeiten sind bei uns neu gestartet. Auf diesem Weg werden sie auch von Klassenhilfen begleitet. Frau Evelyn Scheiben und Susanne Schläppi stehen an drei Tagen bis Weihnachten abwechselungsweise 2 Stunden den Kindern zur Seite. Die Kinder lernen mit ihnen den Ablauf des Morgens kennen: Wo ist die Garderobe? Wo ist da mein Platz? Was gehört an persönlichen Sachen von mir wo hin? Wenn die Panflötenmusik erklingt, was wird von mir erwartet? Wo ist nun schon wieder die Toilette? Und so weiter... die 2 Stunden sind im Nu vorbei und die beiden Klassenhilfen gehen anschliessend bereichert an Erlebnissen nach Hause.

Das wünschen wir ebenfalls unserer neuen Lehrperson für Integration an der Basisstufe. Frau Anelise Falcato Salazar Knecht

hat anfangs November bei uns mit unterrichten begonnen.

In dieser Jahreszeit sind in der Basisstufe viele Rituale, die von den Kindern sehnlichst erwartet werden:

Da ist am 13. November der Räbeliechtliumzug durchs Dorf.

Am 6. Dezember der Samichlousbesuch wie immer im Wald, da „pöpperlet“ manch kleines Herz vor Aufregung.

Am 14. Dezember ist unser Schulhaus offen für den Anlass des Adventsfensters. Ihr seid herzlich eingeladen zu diesen stimmungsvollen Stunden umgeben von allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule, von wohlriechendem Tee und Gebäck, von Musik und der Botschaft: Bald, bald ist Weihnacht!

*Maja Kunz-Blaser
Schulleiterin*

Kirchgemeinde



Sonntag, 3. Dezember, 19:30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst zum 1. Advent im Holz-Kirchlein (Pfrn. C. Marbach). Mitwirkung Herbligen Jodler

Sonntag, 10. Dezember, 10 Uhr

Domino-Weihnacht im Schulhaus

Dienstag, 12. Dezember, 20 Uhr

Abend-Gottesdienst im Schulhaus (Pfr. S. Zwygart)

Sonntag, 7. Januar, 19:30 Uhr

Gottesdienst im Holz-Kirchlein

Dienstag, 16. Januar, 20 Uhr

Abend-Gottesdienst im Schulhaus

Sonntag, 4. Februar, 19:30 Uhr

Gottesdienst im Holz-Kirchlein

Dienstag, 13. Februar, 20 Uhr

Abend-Gottesdienst im Schulhaus

Sonntag, 4. März, 19.30 Uhr

Gottesdienst im Holz-Kirchlein

Dienstag, 13. März, 20 Uhr

Abend-Gottesdienst im Schulhaus



Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo?

Schulhaus Niederhünigen

Wer?

Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

Wann?

Jeweils Donnerstag von 16.15 bis 17.15 Uhr:

Daten

- 30. November
- 7. Dezember
- 9. Dezember (10-11 Uhr Hauptprobe)
- 10. Dezember (10 Uhr Weihnachtsfest)



Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstagvormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo?

Kirchlein Holz / Niederhünigen

Wer?

Ruth Steiner (031 791 36 66)

Wann?

Jeweils Samstag, 10.00 – 11.15 Uhr:

Daten

- 2. Dezember
- 9. Dezember (10.30 bis 11.45 Uhr)
- 13. Dezember (16.00 Uhr Aufführung im Altersheim)
- 16. Dezember (10.00 Uhr öffentliche Hauptprobe)
- 16. Dezember (19.30 Uhr Weihnachtsfest im Kirchlein)

Weihnachtsfeier

Am Heilig Abend, 24. Dezember 2017 um 18.30 Uhr feiern wir im Kirchgemeindehaus Konolfingen gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik - und geniessen ein festliches Essen.

Eingeladen sind alle - Jung und Alt -, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Anmeldung

Bis Freitag, 15. Dezember an das Sekretariat. Tel.: 031 790 00 30 oder

info@konolfingen.org

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen



Kurs «Wie weihnachtet man?»

Donnerstag, 23. November 2017
von 19.30 bis ca. 21.30 Uhr
Im Kirchgemeindehaus

Adventskalender, Guetzi, Krippe, Weihnachtsbaum, Geschenke, Weihnachtslieder – die Weihnachtszeit ist voll von Bräuchen und Traditionen, und gerade für Kinder ist es eine wunderbare Zeit, voll von Licht und Wärme und Überraschungen. Wie können wir als Familie diese Zeit gestalten, dass sie nicht im Stress untergeht? Wie schaffen wir bleibende, schöne Erinnerungen? Und wie verlieren wir neben allem Äusserlichen nicht den Kern von Weihnachten?

An diesem Abend erfahren Sie einiges an Hintergrundinformationen zu Weihnachten und wir zeigen Ihnen viele Geschichte, Spiele und Ideen für die Advents- und Weihnachtszeit.

Daneben bleibt genug Zeit um Fragen zu stellen, Nachzudenken und Auszutauschen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Herzlich willkommen!

Feuerwehr Konolfingen



Jugendfeuerwehr Konolfingen

Weck das Feuer in dir!

Hast du schon immer davon geträumt, bei der Feuerwehr mitzumachen?

Möchtest du dich sinnvoll engagieren, neues Wissen erwerben?

Möchtest du Abenteuer und echte Kameradschaft erleben?

Dann ist die Jugendfeuerwehr das Richtige für dich!

Deine Laufbahn startet mit dem Basiskurs, welcher jeweils in der ersten Woche der Sommerferien, in den Feuerwehr- Ausbildungszentren Spiez und Büren an der Aare stattfindet. Dort erwarten dich Theorieblöcke, Praxislektionen und realistische Übungen.

Du lernst nicht nur mit Schlauch und Feuerlöscher, sondern auch mit modernen technischen Geräten wie Tanklöschfahrzeugen und Motorspritzen löschen. Auch in der Unfallbergung, den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern und die Ölwehr erhältst du Einblicke.



Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen.

Welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **09.-13. Juli 2018** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2004 besucht werden kann.

Informationen findest du unter www.jugendfeuerwehr-bern.ch.

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche,

Barbara Mosimann

barbaramosimann@hotmail.com gerne zur Verfügung.

Die Downhillskateboard Veranstaltung vom 16. bis 17. September 2017 auf der Holzstrasse in Niederhünigen war für alle Beteiligten ein gelungenes Wochenende. Obwohl das Wetter teilweise regnerisch und kalt war, kamen alle Fahrer und Zuschauer auf ihre Kosten.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Gemeindevertreter und Anwohner, verlief die gesamte Veranstaltung reibungslos.

Verein Cheese Valley Freeride



Verschiedenes



Wir sind für Sie da!

Neben den Angeboten Wandern, Singen, Seniorenstamm oder Spielen sind wir Senioren für alle Senioren da!

Wir nehmen Aufträge von Einwohnern der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen entgegen, welche auf Hilfe angewiesen sind. Unsere Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, älteren Menschen zu helfen, möglichst lange im gewohnten Umfeld bleiben zu können. Dafür verlangen wir ein kleines Entgelt für unsere Helfenden.

Jüngeren Seniorinnen und Senioren wollen wir die Gelegenheit geben, ihre freie Zeit und Arbeitskraft denjenigen zur Verfügung zu stellen, die Hilfe brauchen. Die daraus entstehenden menschlichen Kontakte erweisen sich immer wieder als positiv für alle Beteiligten.

Unsere Vermittlungsstelle im Erdgeschoss

des Kirchgemeindehauses Konolfingen ist jeweils am Dienstag von 9 bis 11 Uhr geöffnet (Telefon 031 790 00 32). An anderen Wochentagen nimmt Vreni Gammenthaler, Leiterin der Vermittlungsstelle, unter der Telefonnummer 031 791 06 84, oder per Mail an gammi@zapp.ch, Ihre Anliegen gerne entgegen.

Das neue ZAK-Bulletin 1/2018 kann bei Magdalena Rieben (031 791 25 68 oder zak@konolfingen.ch) bestellt werden. Das Bulletin kann zudem bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen bezogen werden.

Unter www.zaeme-aktiv.org finden Sie alle Infos und Kontaktadressen.

Verein ZAK

Zäme Aktiv Region Konolfingen
Kirchweg 10
3510 Konolfingen
www.zaeme-aktiv.org

Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2017

Die vitaswiss Sektion Emmental / Konolfingen dankt den Spendern der diesjährigen Aktion herzlich. Folgende Spenden können weitergegeben werden:

- 13 Paar gestrickte Socken für Herren
- 2 Paar Handschuhe
- 7 Mützen
- 17 neue Hand- und Geschirrtücher
- 3 Stofftaschen für Lebensmittel
- Farbstifte für Kinder
- Karten mit Kuverts
- Fr. 235.00 Bargeld für Lebensmittel, die vor Ort gekauft werden



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Bern-Emmental sucht dringend

freiwillige Mitarbeitende im Emmental

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Freiwillige erhalten eine Spesenentschädigung.
Ursula Hurni freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SRK Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Telefon 034 420 07 77, infocenter@srk-emmental.ch



SPITEX Region Konolfingen -

Wir unterstützen Sie gerne!

- Pflege - Gut beraten und gepflegt durch unsere Pflegeprofis
- Psychiatrische Pflege - Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege - Pflege von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung - Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeiten-
dienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln

Sicherheitstipp

Do it yourself – Heimwerken, Handwerken

In der Schweiz verletzen sich rund 57 000 Personen bei der Pflege und beim Unterhalt von Haus und Garten sowie bei anderen Heimwerkerarbeiten so schwer, dass sie zum Arzt gehen müssen.

Die häufigsten Unfallursachen sind mangelnde Erfahrung, Unwissenheit im Umgang mit Maschinen und Geräten oder deren unzuweckmässiger Einsatz sowie Zeitdruck. Die meisten Unfälle könnten durch geeignete Vorsichtsmassnahmen vermieden werden.



Tipps:

- Bedienungsanleitung: Lesen Sie vor dem ersten Gebrauch einer Maschine / eines Geräts die Bedienungsanleitung genau durch und machen Sie sich mit möglichen Gefahren und dem Abschaltmechanismus vertraut.
- Schutzausrüstung: Tragen Sie je nach Arbeit und Gerät Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Staubschutz und solide Schuhe. Binden Sie lange Haare und lose Kleider zusammen, legen Sie Halstücher und Schmuck ab, tragen Sie geschlossene Schuhe.
- Fehlerstrom-Schutzschalter: Verwenden Sie bei Arbeiten im Freien immer einen Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schutzschalter/RCD). Ein FI-Schalter unterbricht den Stromkreis sofort und kann damit Leben retten. Überprüfen Sie zudem Elektrokabel auf Defekte und führen Sie diese so, dass sie nicht beschädigt werden.

SEE YOU – mach dich sichtbar!

In der Dunkelheit sieht man dich früher oder später, je nach dem. Mit dunklen Kleidern aus 25 Metern, mit Reflexmaterial aus 140 Metern. Entscheide dich – lieber früher als später.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



16. SEIFENKISTENRENNEN NIEDERHÜNIGEN SONNTAG 6. MAI 2018

Abgabe Rennunterlagen 08:30 Uhr
Streckenbesichtigung ab 08:30 Uhr

Rennen

- 1. Lauf 09:30 Uhr alle
- 2. Lauf 11:00 Uhr Doppelfahrer

Mittagspause

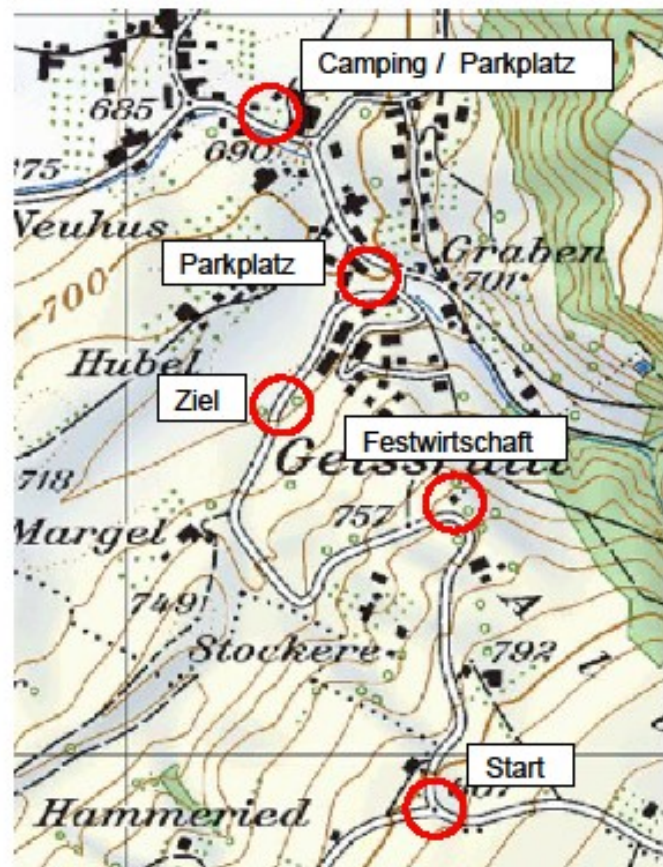
- 2. Lauf 13:00 Uhr Einzelfahrer
- 3. Lauf 14:00 Uhr alle

Rangverkündigung 16:15 Uhr

Festwirtschaft an der Rennstrecke
Getränke und Infostände bei Start und
Festwirtschaft

Die Anfahrt zur Rennstrecke ist ab
Konolfingen signalisiert

Weitere Auskünfte erteilt der Rennleiter
076 747 38 73





Hüniger Adventsfensterkalender 2017

Von 17.00 - 21.00 Uhr
Kinder in Begleitung von Erwachsenen
erwünscht



01.	Familie Müller, Waldmattweg 20
02.	Eiernäscht + Hoflade Wittwer Family, Unterdorfstrasse 6a
03.	Familie Baumgartner + Müller, Dorfstrasse 37
04.	Familie Scheiben, Kohlerhubelweg 17
05.	Familie Wyss, Geissrütli 29
06.	Familie Bernhard + Familie Oppliger, Hünigenstrasse 58
07.	Familie von Känel + Frau Graf, Kohlerhubelweg 2
08.	Familie Moser, Kohlerhubelweg 13
09.	Familie Däschle, Geissrütli 32
10.	Familie Kocher, Geissrütli 17
11.	Familie Schmutz, Grabenweg 21
12.	Familie Bühlmann + Familie Brunner, Dorfstrasse 4 (draussen)
13.	Familie Moser, Grabenweg 7
14.	Schule Niederhünigen
15.	Gemeindeplatz Adventstreff
16.	Familie Biedermann, Kohlerhubelweg 1
17.	Familie Thierstein, Hünigenstrasse 39
18.	
19.	
20.	Familie Sterchi, Geissrütli 7
21.	Familie Lukacsy + Frau Schütz, Geissrütli 13
22.	Familie Brenzikofer, Waldmattweg 21

Der nächste Hüniger Adventsfensterkalender findet 2019 statt.

ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,
Punsch oder Glühwein

WANN Freitag, 15.Dezember 2017, ab 17.00 Uhr

WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns
Der Gemeinderat

OK
Christine Hostettler

Susanne Schläppi